

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

### hier: gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

#### Wer bekommt diese Leistung?

- .Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen (Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.)
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen

#### Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause, daher werden mit dieser Leistung die Mehrleistungen ausgeglichen.

Erbracht wird ein monatlicher **Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Daneben ist ein geringer **Eigenanteil** in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

#### Wie funktioniert das?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind gesondert beantragen.

Er wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt.

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie eine Kostenzusage über den bezuschussten Anteil an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Ihr Kind.

Ihre Stadt rechnet die Kosten für die Mittagsverpflegung direkt mit dem Anbieter ab.

Bitte beachten Sie: Der **Eigenanteil** ist eigenverantwortlich von Ihnen zu leisten.